

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 06.05.2020

Bekanntgabe im GGR : 12.05.20

Überweisung im GGR : 02.06.20



An
Bruno Zimmermann
Präsident GGR Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
6300 Zug

Zug, 4. Mai 2020

Postulat

Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen

Sehr geehrter Herr Präsident

Gemäss § 42 ff GSO reicht die SVP Fraktion dieses Postulat mit folgendem Wortlaut ein:
«Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ein kompletter Gebührenerlass für juristische und natürliche Personen für das Jahr 2020 zu prüfen. Dies für Gebühren von einer Höhe von bis zu CHF 200.00 pro Fall (inkl. Parkgebühren)»

Begründung:

Die aktuelle Corona-Krise ist eine grosse Herausforderung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und das Gewerbe. Innovative und neue Ansätze sind gefordert. Die Wirtschaft und das Gewerbe werden durch diverse Massnahmen gestützt. Wichtig ist aber, dass möglichst viel Liquidität bei den Unternehmen bleibt und dass die Einwohner möglichst viel Liquidität für den Konsum haben. Eine einfache Massnahme ist der Erlass sämtlicher Gebühren für Amtshandlungen im Jahr 2020 für die Wirtschaft und Privatpersonen bis zu einer Höhe von CHF 200.00.

Wir bedanken uns für die Überweisung dieses Postulates.

Für die SVP Fraktion

Gregor R. Bruhin, Fraktionschef